

**OFFENLEGUNG DES
HANDELS- UND DERIVATIVGESCHÄFTS
VON BANKEN UND WERTPAPIERHÄUSERN**

**Gemeinsamer Bericht des
Basler Ausschusses für Bankenaufsicht
und des
Technical Committee der International Organization of
Securities Commissions (IOSCO)**

November 1995

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	i-iii
I. Vorteile einer stärkeren Offenlegung im Handels- und Derivatивgeschäft	1
II. Erhebung über die Offenlegung des Handels- und Derivatивgeschäfts international aktiver Banken und Wertpapierhäuser in den Ländern der Zehnergruppe	4
A) Vergleich der Jahresausweise von 1993 und 1994	7
1) Qualitative Informationen	7
2) Quantitative Informationen	8
III. Empfehlungen	21
A) Qualitative Offenlegung	22
B) Quantitative Offenlegung	24
1) Marktaktivität, Kreditrisiko und Marktliquidität	24
2) Marktrisiko	25
3) Erträge	26

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird ein Überblick gegeben über die im Jahresausweis offengelegten Handelsgeschäfte (mit bilanzwirksamen Instrumenten und ausserbilanziellen Derivaten) und sonstigen Derivatgeschäfte¹ einer Stichprobe grosser, international aktiver Banken und Wertpapierhäuser in den Ländern der Zehnergruppe, wobei die offengelegten Daten der Jahre 1993 und 1994 miteinander verglichen werden. Die in die Erhebung einbezogenen Institute waren in erster Linie nicht Endverwender von Derivaten, sondern grosse Händler. Die Erhebung soll den international aktiven Banken und Wertpapierhäusern einen Einblick geben, welche Informationen andere, gleichartige Institute in den verschiedenen Ländern gegenwärtig offenlegen. Ausserdem enthält der Bericht Empfehlungen für weitere Verbesserungen der Publizität von Banken und Wertpapierhäusern hinsichtlich ihres Handels- und Derivatgeschäfts. Grundlage dieser Empfehlungen sind die Ansätze im *Discussion Paper on Public Disclosure of Market and Credit Risks by Financial Intermediaries* ("Fisher-Report"), herausgegeben vom Ständigen Ausschuss für Euromarktangelegenheiten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe im September 1994, sowie des *Rahmenkonzepts für aufsichtsrelevante Informationen über das Derivatgeschäft von Banken und Wertpapierhäusern*, das im Mai 1995 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht² und vom Technical Committee der IOSCO³ gemeinsam veröffentlicht wurde. Seit 1993 haben auch andere Gremien, darunter Verbände von Banken und Wertpapierhäusern ebenso wie nationale und internationale Gremien im Bereich des Rechnungslegungswesens, wichtige Initiativen zur Verbesserung der Publizität ergriffen, insbesondere im Hinblick auf das Derivatgeschäft.

Zwar steht im Mittelpunkt dieses Berichts die Offenlegung durch Banken und Wertpapierhäuser, doch hoffen die beiden Ausschüsse, dass auch andere Finanzinstitute und sonstige Unternehmen, die in nennenswertem Umfang im Handels- und Derivatgeschäft tätig sind, die Ansätze und Empfehlungen des Berichts prüfen werden.

Das Handels- und Derivatgeschäft grosser Banken und Wertpapierhäuser hat sich im Verhältnis zu den eher traditionellen bilanzwirksamen Geschäften in den letzten Jahren rasch aus-

¹ Im folgenden als "Handels- und Derivatgeschäfte" bezeichnet. In Anhang 4 des *Rahmenkonzepts für aufsichtsrelevante Informationen über das Derivatgeschäft von Banken und Wertpapierhäusern*, herausgegeben vom Basler Ausschuss und vom Technical Committee der IOSCO im Mai 1995, wird genauer definiert, wie die Unterscheidung zwischen Handelsgeschäften und sonstigen Geschäften zu verstehen ist.

² Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Ausschuss von Bankenaufsichtsbehörden, der von den Präsidenten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe 1975 ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet.

³ Das Technical Committee der IOSCO ist ein Ausschuss der Aufsichtsbehörden für Wertpapierhäuser in den wichtigsten Industrieländern. Es setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Wertpapieraufsichtsbehörden aus Australien, Deutschland, Frankreich, Hongkong, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Spanien, den USA und dem Vereinigten Königreich.

geweitet und hat an Komplexität gewonnen. Bei den Offenlegungspraktiken wurde diese Entwicklung meist nicht mitvollzogen. Zwar hat die vorliegende Untersuchung erbracht, dass sich die Publizität im Handels- und Derivatивgeschäft 1994 gegenüber 1993 verbessert hat, doch gibt es weiterhin beträchtliche Unterschiede zwischen den grossen, international aktiven Banken und Wertpapierhäusern, was Art und Nützlichkeit der offengelegten Informationen betrifft.

Vor diesem Hintergrund ermutigen der Basler Ausschuss und das Technical Committee der IOSCO Banken und Wertpapierhäuser nachdrücklich, sich weiter zu bemühen um die Bereitstellung verbesserter, aussagefähiger⁴ Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art darüber, wie sich das Handels- und Derivatивgeschäft in das Risikoprofil und die Ertragslage des Instituts insgesamt einfügt, über die Risikomanagementverfahren und über die konkreten Erfolge bei der Handhabung der Risiken aus diesen Geschäften. Obwohl die Handels- und Derivatивgeschäfte im Mittelpunkt dieses Berichts stehen, ist eine Verbesserung auch der Offenlegungspraktiken bei bilanzwirksamen Geschäften insgesamt nicht weniger wichtig. Die beiden Ausschüsse haben sich jedoch dafür entschieden, sich zunächst primär den Handels- und Derivatивgeschäften zuzuwenden, und zwar wegen des raschen Wachstums dieser Geschäfte und ihrer Komplexität sowie der Geschwindigkeit, mit der sich die Risikoengagements in diesem Bereich verändern können. Die Herausforderung besteht für die Banken und Wertpapierhäuser darin, Offenlegungspraktiken zu entwickeln, die diese Geschäfte in aussagefähiger Weise darstellen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse erstrecken sich auf zwei wesentliche Themenbereiche. Erstens sollte sich eine verbesserte Offenlegung, wie bereits im Fisher-Report empfohlen, auf Informationen stützen, die aus den internen Risikomessungs- und Risikomanagement-Systemen eines Instituts stammen, und diese Informationen sollten die Verwender der Finanzausweise in die Lage versetzen, die Erfolge eines Instituts bei der Handhabung erheblicher Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken sowie den Einfluss seiner Handels- und Derivatивgeschäfte auf die Erträge zu beurteilen. Bei einer Nutzung interner Systeme wäre eher dafür gesorgt, dass die Offenlegungspraktiken weiter verbessert werden, wenn es Neuerungen in den Risikomessungs- und Risikomanagement-Verfahren gibt, insbesondere in den sich rasch weiterentwickelnden Bereichen wie dem Marktrisiko; ferner würden die Kosten für die Aufbereitung der offenzulegenden Informationen in Grenzen gehalten.

Zweitens sollten die Institute die Verwender ihrer Finanzausweise klar über ihre Handelsgeschäfte und ihre gesamte Beteiligung an den Derivatивmärkten (für börsengehandelte wie auch ausserbörsliche Derivate) informieren und sie auch über die Auswirkungen dieser Geschäfte auf ihre Ertragssituation ins Bild setzen. Was die grundsätzlichen Anforderungen an eine Offenlegung des Derivatивgeschäfts (Handels- und andere Geschäfte, ggf. einschl. damit zusammenhängender Bilanzpositionen) betrifft, so wird den Instituten die gemeinsame Mindestbasis anempfohlen, die im oben

⁴ Der Begriff "aussagefähig" bezieht sich auf die Frage, ob Information und Offenlegung für die Verwender und Leser von Finanzausweisen, die auf der Grundlage dieser Informationen möglicherweise Entscheidungen zu treffen haben, nützlich und ausreichend sind.

erwähnten Rahmenkonzept für aufsichtsrelevante Informationen vorgestellt wird. Zwar ist diese Mindestbasis ursprünglich auf ein bestimmtes Informationsbedürfnis der Aufsichtsbehörden von Bankinstituten und Wertpapierhäusern ausgerichtet, doch kann sie auch als nützliche Richtschnur für die Offenlegung aussagefähiger Daten über die Art und den Umfang der Beteiligung eines Instituts an den Märkten für ausserbörsliche und börsengehandelte Derivate sowie die damit verbundenen Kreditrisiken und - teilweise - Marktliquiditätsrisiken⁵ dienen. Ausserdem sind in dieser Mindestbasis Begriffsdefinitionen enthalten, die die Vergleichbarkeit wesentlicher Informationen über das Derivatgeschäft zwischen verschiedenen international aktiven Instituten verbessern können.

Eine Verbesserung der Offenlegung im Handels- und Derivatgeschäft kann die Bemühungen der Aufsichtsbehörden um eine Förderung der Finanzmarktstabilität in einem Umfeld rascher Innovation und zunehmender Komplexität unterstützen. Aussagefähige Informationen erlauben es Anlegern, Einlegern, Gläubigern und Gegenparteien, über den Markt Druck auf die Finanzinstitute auszuüben, damit sie ihre Handels- und Derivatgeschäfte in umsichtiger Weise und im Einklang mit ihren erklärten geschäftspolitischen Zielen handhaben. Eine verbesserte Offenlegung dürfte auch für die grossen, international aktiven Banken und Wertpapierhäuser selbst nützlich sein, da sie es ihnen erleichtert, ihr Risikoengagement gegenüber anderen Gegenparteien zu bewerten und zu steuern. Dies ist von besonderer Bedeutung, denn im Bereich der Handels- und Derivatgeschäfte wird ein erheblicher Teil des Geschäfts zwischen grossen Banken und Wertpapierhäusern abgewickelt.

Die Erhebungsergebnisse und Empfehlungen im vorliegenden Bericht beziehen sich meist auf das konsolidierte, konzernweite Handels- und Derivatgeschäft der betreffenden Banken und Wertpapierhäuser, und in vielen Fällen ist eine konsolidierte Offenlegung für das Verständnis des Handels- und Derivatgeschäfts einer Bank bzw. eines Wertpapierhauses insgesamt unabdingbar. Allerdings kann es zur Beurteilung des Kreditrisikos oder anderer Aspekte des Risikoprofils eines Instituts auch notwendig sein, die finanzielle Lage einzelner Tochtergesellschaften oder verbundener Unternehmen innerhalb der konsolidierten Einheit zu betrachten.

Zum Aufbau des Berichts: Abschnitt I beschäftigt sich mit den Vorteilen einer stärkeren Offenlegung im Handels- und Derivatgeschäft. Abschnitt II vergleicht die Offenlegung des Handels- und Derivatgeschäfts einer Stichprobe grosser, international aktiver Banken und Wertpapierhäuser in den Ländern der Zehnergruppe. Abschnitt III gibt Empfehlungen für weitere Verbesserungen der Offenlegung im Handels- und Derivatgeschäft international aktiver Banken und Wertpapierhäuser.

⁵ Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position nicht schnell genug liquidiert oder anderweitig glattgestellt werden kann.

Offenlegung der Handels- und Derivatgeschäfte von Banken und Wertpapierhäusern

I. Vorteile einer stärkeren Offenlegung im Handels- und Derivatgeschäft

Seit etlichen Jahren wachsen die Handels- und Derivatgeschäfte grosser Banken und Wertpapierhäuser in den Ländern der Zehnergruppe in der Regel schneller als das traditionelle Geschäft. Bei vielen dieser Institute sind die Nominalbeträge der ausserbilanziellen Derivatgeschäfte (die als Anhaltspunkt für das Gesamtgeschäft in diesem Bereich dienen) inzwischen um ein Vielfaches höher als die Bilanzpositionen. Auch in Kreditäquivalenten gemessen hat das Derivatgeschäft bei vielen grossen Instituten im Verhältnis zum traditionellen Bilanzgeschäft einen erheblichen Stellenwert. Ausserdem haben sich die Handelsaktivitäten - mit Derivaten ebenso wie mit bilanzwirksamen Instrumenten - in den letzten Jahren in rasantem Tempo ausgeweitet und tragen bei vielen grossen Händlerbanken und Wertpapierhäusern erheblich zum Gesamtertrag bei.

Die Risiken von Handels- und Derivatgeschäften sind grundsätzlich ähnlicher Art wie bei den traditionelleren Geschäften von Banken und Wertpapierhäusern, doch das rasche Wachstum und die Komplexität dieser Geschäfte stellen die Institute und ihre Aufsichtsbehörden vor neue Herausforderungen. Die Aufsichtsbehörden bemühen sich zunehmend, in die Konzeption ihrer Aufsichtsinstrumente die hochentwickelten Systeme einzubeziehen, die die Institute für die interne Messung und Handhabung ihrer Risiken eingeführt haben. Die Verantwortung für Risikomanagement und Risikokontrolle verbleibt weiterhin in erster Linie bei den Instituten selbst; die Aufsichtsbehörden schreiben den Bankinstituten und Wertpapierhäusern Mindestanforderungen vor und kombinieren diese mit positiven Anreizen zur Gewährleistung der umsichtigen Messung und Handhabung der Risiken. Nach den Marktrisikovorschlägen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, die dem Kreditgewerbe im April 1995 zur Stellungnahme vorgelegt wurden, hätten die Banken beispielsweise die Möglichkeit, ihren Eigenkapitalbedarf zur Unterlegung des Marktrisikos anhand ihrer internen Risikomessungsmodelle zu ermitteln, sofern sie dabei eine Reihe quantitativer und qualitativer Vorgaben einhalten.

Den Zielen der Aufsichtsbehörden förderlich ist eine Offenlegung von Informationen über die Art und Weise, wie die Handels- und Derivatgeschäfte einer Bank oder eines Wertpapierhauses das Risikoprofil und die Ertragslage des Instituts insgesamt beeinflussen und wie gut das Institut die Risiken aus diesen Geschäften handhabt. Aussagefähige und korrekte sowie aktuelle Informationen sind für die Marktteilnehmer eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Wohlinformierte Investoren, Einleger, Kunden, Gläubiger und Gegenparteien können über den Markt Druck auf die Finanzinstitute ausüben, damit sie ihre Geschäfte in umsichtiger Weise und im Einklang mit ihren erklärten geschäftspolitischen Zielen handhaben. Ein konsequentes internes Risikomanagement von Banken und Wertpapierhäusern und strikte interne Kontrollen, verstärkt durch eine vorausschauende Aufsicht

und verbesserte Offenlegungspraktiken sind eine solide Ausgangsbasis für die Förderung der Marktstabilität in einem Umfeld rasanter Neuerungen und wachsender Komplexität im Finanzwesen.

Banken, Wertpapierhäuser und andere Finanzmarktteilnehmer sollten selbst an einer verstärkten und aussagefähigeren Offenlegung ihrer Handels- und Derivatgeschäfte interessiert sein. Eine solche Offenlegung kann einem Institut bessere Informationen über das Risikoprofil seiner Gegenparteien verschaffen, so dass es seine Risiken besser handhaben und zu besser begründeten Geschäftsentscheidungen gelangen kann. Überdies kann ein Institut, das kaum über sein Risikoprofil informiert, in Zeiten von Anspannungen am Markt anfälliger für Gerüchte und Missverständnisse sein, was Geschäftseinbussen, höhere Kapitalkosten und Finanzierungsprobleme nach sich ziehen kann.⁶

Die Banken und Wertpapierhäuser müssen in ihren Offenlegungspraktiken auf jeden Fall die Ausweitung ihres Handels- und Derivatgeschäfts und die Neuentwicklungen in ihren entsprechenden internen Systemen laufend berücksichtigen. Idealerweise sollte die Offenlegung ebenso organisiert sein wie die interne Risikomessung und Risikosteuerung des Instituts, so dass sich Verbesserungen des Risikomanagements dort ebenfalls niederschlagen. Die Verwendung von Informationen, die bereits für das interne Risikomanagement erstellt wurden, dürfte überdies die Kosten und den Aufwand einer verstärkten Offenlegung reduzieren.

Als allgemeine Grundregel kann gelten, dass schwerpunktmässig wichtige Informationen über die grossen Handels- und Derivatgeschäfte eines Instituts offengelegt werden sollten. Die beiden Ausschüsse räumen ein, dass es auch bei grossen, international aktiven Banken und Wertpapierhäusern Unterschiede gibt, was Umfang und Art der Handels- und Derivatgeschäfte betrifft. Einige Institute agieren beispielsweise als Marktmacher im Grossgeschäft für eine ganze Palette von Kassainstrumenten und Derivaten, während andere Institute Derivate hauptsächlich für ihr eigenes Risikomanagement einsetzen. In welchem Umfang Informationen über Handels- und Derivatgeschäfte offengelegt werden, sollte sich nach der Bedeutung dieser Transaktionen innerhalb des Geschäfts, der Erträge und des Risikoprofils des Instituts insgesamt richten. Allgemeiner Grundsatz kann ausserdem sein, dass die Institute ein ausgewogenes Verhältnis von Quantität, Qualität und Nutzen der offengelegten Informationen anstreben sollten.

Auch wenn im Mittelpunkt dieses Berichts die Offenlegung im Handels- und Derivatgeschäft steht, halten die Ausschüsse fest, dass dies nicht die Bedeutung laufender Beurteilungen schmälern soll, die die Banken und Wertpapierhäuser vornehmen, um die Angemessenheit ihrer Offenlegung in anderen wichtigen Bereichen, z.B. im Anlage-, Finanzierungs- und - bei Banken - Kreditgeschäft, sowie die Auswirkungen solcher Geschäfte auf die Ertragssituation zu prüfen. Wegen des raschen Wachstums und der Komplexität der Handels- und Derivatgeschäfte der Institute und

⁶ Die Ausschüsse räumen ein, dass sich die Handels- und Derivatpositionen eines Instituts im Laufe der Zeit erheblich verändern können, während bei einer Offenlegung im Rahmen des Jahresausweises nur die vergangenen Erfolge des betreffenden Instituts bei der Steuerung seiner Risikoengagements dargestellt werden können. Dennoch bietet eine solche Offenlegung wertvolle Hintergrundinformationen, wenn zu beurteilen ist, wie gut ein Institut in der Lage ist, seine laufenden Handels- und Derivatgeschäfte zu steuern.

wegen der Geschwindigkeit, mit der sich Risikoengagements und Erträge aus diesen Geschäften verändern können, haben sich die Ausschüsse jedoch dafür entschieden, sich zunächst auf die Offenlegung in diesem Bereich zu konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund untersucht der vorliegende Bericht die Offenlegung des Handels- und Derivatивgeschäfts bei grossen, international aktiven Banken und Wertpapierhäusern im Jahresausweis 1994 sowie die Fortschritte gegenüber 1993, und er spricht Empfehlungen für weitere Verbesserungen der Offenlegungspraktiken aus. Grundlage dieser Empfehlungen sind die Ansätze des *Discussion Paper on Public Disclosure of Market and Credit Risks by Financial Intermediaries* ("Fisher-Report"), herausgegeben vom Ständigen Ausschuss für Euromarktangelegenheiten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe im September 1994, sowie des *Rahmenkonzepts für aufsichtsrelevante Informationen über das Derivatивgeschäft von Banken und Wertpapierhäusern*, das im Mai 1995 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und vom Technical Committee der IOSCO gemeinsam veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich in erster Linie mit grossen Banken und Wertpapierhäusern, aber die Ansätze und Empfehlungen gelten gleichermassen für andere Finanz- und sonstige Institute, die erhebliche Handels- oder Derivatивgeschäfte tätigen.

Die Ausschüsse halten fest, dass eine Verbesserung der Offenlegungspraktiken kein Ersatz für Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene sein darf, solide Rechnungslegungsgrundsätze (einschl. geeigneter Messstandards) für Handels- und Derivatивgeschäfte zu entwickeln. Wie Publizitätsanforderungen sind auch verbesserte Rechnungslegungsgrundsätze ein notwendiger Schritt in Richtung einer effizienten Marktdisziplin und Aufsicht. Rechnungslegungsgrundsätze sind der Grundstein glaubwürdiger und vergleichbarer Finanzausweise jeder Art. Im wesentlichen ist mit solchen Standards festzulegen, wie die Handels- und Derivatивinstrumente von Banken und Wertpapierhäusern bewertet werden und wie sie sich in den Aktiva, Passiva, den Eigenmitteln und der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die für die Festlegung von Rechnungslegungsstandards zuständigen Organisationen, die Verbände von Banken und Wertpapierhäusern und die Aufsichtsbehörden weiter auf eine Verbesserung und möglichst weitgehende künftige Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften für die Handels- und Derivatивgeschäfte international aktiver Banken und Wertpapierhäuser sowie anderer Finanz- und sonstiger Institute drängen. Die mangelnde Einheitlichkeit der Rechnungslegungsstandards darf jedoch eine aussagefähige Offenlegung des Risikomanagements der Institute nicht verhindern, denn solch eine Offenlegung vermittelt Informationen, die die derzeitigen Rechnungslegungskonventionen der einzelnen Länder nicht unbedingt hergeben.

Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass sich die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungsergebnisse und Empfehlungen meist auf das konsolidierte, konzernweite Handels- und Derivatивgeschäft der betreffenden Banken und Wertpapierhäuser beziehen. Während in vielen Fällen eine konsolidierte Offenlegung für das Verständnis des Handels- und Derivatивgeschäfts einer Bank bzw. eines Wertpapierhauses insgesamt unabdingbar ist, kann es zur Beurteilung des Kreditrisikos oder anderer Aspekte des Risikoprofils eines Instituts auch notwendig sein, die finanzielle Lage

einzelner Tochtergesellschaften oder verbundener Unternehmen innerhalb der konsolidierten Einheit zu betrachten.

II. Erhebung über die Offenlegung des Handels- und Derivatивgeschäfts international aktiver Banken und Wertpapierhäuser in den Ländern der Zehnergruppe

Diese Erhebung über das Handels- und Derivatивgeschäft stützt sich auf die Jahresausweise von 67 Banken und 12 Wertpapierhäusern - einer Stichprobe von grossen, international aktiven Instituten in den Ländern der Zehnergruppe - für die Jahre 1993 und 1994. (Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in den Tabellen 1-6.) Zumeist sind die Institute im jeweiligen Land die grössten im Derivatивgeschäft tätigen Banken bzw. Wertpapierhäuser, gemessen an den Nominalbeträgen von Derivatивinstrumenten insgesamt.⁷ Die in die Untersuchung einbezogenen Institute sind in Tabelle 1 aufgeführt; dort sind auch die Nominalbeträge der ausserbilanziellen Derivatивpositionen in der jeweiligen Landeswährung und in US-Dollar zum Bilanzstichtag wiedergegeben.

Die zahlenmässige Darstellung der Offenlegungspraktiken ist teilweise subjektiv, und es mussten Kriterien aufgestellt und Ermessensentscheidungen getroffen werden, ob ein Institut eine bestimmte Information tatsächlich offengelegt hat oder nicht. Beispielsweise legt vielleicht eine Bank oder ein Wertpapierhaus bestimmte quantitative Daten explizit dar, während im Jahresausweis eines anderen Instituts diese Daten nur aus anderen ergänzenden Daten abzuleiten sind. Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung wurden indirekte Informationen generell nicht in den Tabellen berücksichtigt.

Bei einer so heterogenen Gruppe von Instituten überrascht es nicht, dass Umfang und Art der Handels- und Derivatивgeschäfte sehr unterschiedlich sind. Überdies sagt der Umfang der Offen-

⁷ Die international aktiven Banken und Wertpapierhäuser, die für die einzelnen Länder ausgewählt wurden, haben ihren Hauptsitz in dem jeweiligen Land; es handelt sich nicht um Töchter ausländischer Banken oder Wertpapierhäuser. Luxemburger Banken wurden in die Untersuchung nicht einbezogen, da die grossen Händler und Endverwender von Derivativen in Luxemburg Tochtergesellschaften von Banken sind, deren Hauptsitz sich in anderen G10-Ländern befindet. Grosse, international aktive Banken, für die die Luxemburger Behörden die konsolidierte Aufsicht durchführen, sind nur in mässigem Umfang Endverwender derivativer Instrumente.

In einer Anzahl von Rechtssoheitsgebieten sind die grössten im Wertpapiergeschäft tätigen Institute entweder Universalbanken oder im Mehrheitsbesitz befindliche Töchter international aktiver Banken. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden in die vorliegende Untersuchung nur die eigenständigen Wertpapierhäuser in den USA und Japan einbezogen. Wertpapierhäuser in Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien sowie ein grosser Broker/Händler in den USA, die CS First Boston, Inc., blieben unberücksichtigt. Die Wertpapierhäuser in diesen Ländern sowie die CS First Boston, Inc., sind Töchter von Bankholdings und als solche in der Analyse der Offenlegungspraktiken grosser, international aktiver Banken berücksichtigt, ebenso wie das Wertpapiergeschäft der grossen Universalbanken in den G10-Ländern.

Im Falle Japans, wo der Jahresausweis zum 31. März 1995 erstellt wurde, richtete sich die Auswahl der Institute in Tabelle 1 auch danach, ob zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts der Jahresausweis bereits vorlag. Bei den kanadischen Banken endete das Rechnungsjahr am 31. Oktober 1994.

In einigen Fällen unterschied sich die Offenlegung in der landessprachlichen Fassung des Jahresausweises von jener in fremdsprachigen Fassungen.

legung eines Instituts nicht unbedingt etwas über die Reichweite oder die Qualität seines Risikomanagements oder sonstiger Aktivitäten aus. Die in den Tabellen 2-6 zusammengefassten Ergebnisse der Erhebung über die Offenlegung (und die nachfolgenden Empfehlungen) sollen auch nicht die Offenlegung spezieller Arten von Informationen vorschreiben. Vielmehr sollen die Institute durch die Beschreibung der Art von Informationen, die international aktive Institute im vergangenen Jahr offengelegt haben, motiviert werden, sich aus eigener Initiative um eine Verbesserung der Offenlegung zu bemühen. So werden in den Tabellen 2-6 zwar ausführliche Informationen über die Offenlegung im Handels- und Derivatивgeschäft geliefert, doch ist damit keine Empfehlung für "bestmögliche Praktiken" der Offenlegung verbunden. Es soll nicht um eine Überfülle von Details gehen, sondern vielmehr darum, knappe, aufschlussreiche Daten über die von dem betreffenden Institut gesteuerten grossen Risiken und die potentiellen Auswirkungen dieser Risikomanagement-Tätigkeit auf die Erträge zu liefern.

Bei vielen der hier betrachteten 67 international aktiven Banken zeigten sich im Jahresausweis 1994 in diesem Bereich erhebliche Fortschritte gegenüber 1993. Auch die Offenlegung des Handels- und Derivatивgeschäfts in den Jahresausweisen der grossen internationalen Wertpapierhäuser von 1994 verbesserte sich gegenüber 1993. Insbesondere lieferten eine Reihe führender weltweit tätiger Finanzintermediäre zum ersten Mal quantitative Informationen über ihre Marktrisiken, die ihren internen Risikomanagement-Systemen entnommen waren. Auch über die Kreditrisiken wurden mehr Daten veröffentlicht als 1993, und die Erläuterungen der Geschäftsleitung zum Handels- und Derivatивgeschäft waren im Vergleich zu 1993 ausführlicher. Offensichtlich haben die seit 1993 ergriffenen Initiativen von nationalen und internationalen Organisationen, die für die Festlegung von Rechnungslegungsstandards zuständig sind, Verbänden von Banken und Wertpapierhäusern, Zentralbanken und nationalen Aufsichtsbehörden in hohem Masse dazu beigetragen, die Qualität der Offenlegung im Handels- und Derivatивgeschäft allgemein zu verbessern.

Trotz dieser erfreulichen Fortschritte bleiben weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den grossen, international tätigen Banken und Wertpapierhäusern bestehen, was die Art und Nützlichkeit der veröffentlichten Informationen über das Handels- und Derivatивgeschäft betrifft. Einige Institute gaben über diese Geschäfte weiterhin nur sehr wenig bekannt. Für die Unterschiede in der Ausführlichkeit und im Informationsgehalt der veröffentlichten Informationen gibt es eine Reihe von Gründen, z.B. die gesetzlichen Vorschriften und andere nationale Standards und Anforderungen für Rechnungslegung und Publizität, die von den Anlegern, Gläubigern und sonstigen Verwendern der Finanzausweise geäusserten Informationsbedürfnisse, die unterschiedlichen Traditionen z.B. hinsichtlich des Verhältnisses zwischen öffentlicher Information und Meldung an die Aufsichtsbehörde. Wie vielleicht zu erwarten, richtet sich die Offenlegung des Handels- und Derivatивgeschäfts in vielen Fällen ausserdem danach, welchen Stellenwert diese Aktivitäten innerhalb der gesamten Geschäftstätigkeit des betreffenden Instituts einnehmen.

Alle in dieser Untersuchung berücksichtigten Arten von Instituten verwenden jedoch generell Risikomessungs- und Risikomanagement-Systeme, mit denen sie in Abständen Daten zur

internen Verwendung durch die Geschäftsleitung wie auch für das oberste Verwaltungsorgan erstellen. Darüber hinaus liefern diese Banken und Wertpapierhäuser den Aufsichtsbehörden ausführliche Informationen, oft auf vertraulicher Basis, über ihr Handels- und Derivatengeschäft; dies geschieht z.B. in Form von regelmässigen Meldungen, Prüfungen vor Ort, externen Revisionen oder Gesprächen mit der Geschäftsleitung. Im Rahmen des *Framework for Voluntary Oversight* der Arbeitsgruppe für Derivatpolitik ("Derivatives Policy Group") informieren beispielsweise die als Derivatihändler auftretenden grossen US-Wertpapierhäuser die US-Aufsichtsbehörden detailliert über ihre Kredit- und Marktrisiken aus den ausserbörslichen Derivatgeschäften in ihren nicht der Aufsicht unterstehenden Unternehmensteilen. Wie im Fisher-Report gesagt, sollten die Banken und Wertpapierhäuser dabei von den Informationen ausgehen, die bereits für die Zwecke des internen Risikomanagements erstellt wurden, und sie in zusammengefasster Form so an die Öffentlichkeit weitergeben, dass sie ein deutliches und aussagefähiges Bild davon vermitteln, wie sich das Handels- und Derivatengeschäft in das Risikoprofil und die Ertragslage des Instituts insgesamt einfügt und wie gut das Institut dieses Risiko handhabt.

Die überwiegende Mehrheit der untersuchten Institute legt die Informationen über ihr Handels- und Derivatengeschäft auf konsolidierter Basis offen, und zwar an zwei wesentlichen Stellen des Jahresausweises:

- ***Erläuterungen der Geschäftsleitung (Lagebericht, Geschäftsbericht)***. Hierbei handelt es sich um eine Analyse der finanziellen Situation und Leistung des Instituts (einschl. Finanzdaten), die in der Regel auch eine Beschreibung der Risikoengagements und der Risikomanagement-Verfahren des Instituts beinhaltet. Dieser Teil des Jahresausweises wird meist nicht von externen Rechnungsprüfern geprüft.
- ***Jahresabschluss***. Dieser Teil des Ausweises umfasst im allgemeinen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Veränderungen der Eigenmittel sowie der Finanzierungssituation oder des Cash-flows. Ausserdem gehört dazu ein Anhang mit Informationen über die Bilanzposten in beschreibender und tabellarischer Form. Der Jahresabschluss und der dazugehörige Anhang werden von unabhängigen Rechnungsprüfern geprüft.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit der Offenlegung in beiden Bereichen des Jahresausweises.

Im folgenden wird ausführlicher auf die Entwicklung der qualitativen und quantitativen Offenlegung der Handels- und Derivatgeschäfte seit 1993 eingegangen. Bei der Untersuchung der quantitativen Offenlegung werden Informationen über Indikatoren für Bruttositionen, Kreditrisiko, Marktrisiko und Erträge berücksichtigt. Die Daten über Marktrisiken und Erträge werden nach Handelsgeschäften und sonstigen Derivatgeschäften (z.B. als Endverwender) unterteilt.⁸ Die

⁸ Es gibt auch andere Gliederungsmöglichkeiten; beispielsweise ist es in einigen Ländern üblich, Derivate nach Handels- und Endverwendergeschäften zu unterteilen, andere Länder nehmen eine Einteilung in Handels- und Absicherungsgeschäfte vor.

qualitativen und quantitativen Informationen sind in den Tabellen 2-6 am Ende dieses Abschnitts zusammengefasst.

A) Vergleich der Jahresausweise von 1993 und 1994

1) Qualitative Informationen

Wie in Tabelle 2 sichtbar, gingen die meisten in der Erhebung erfassten Banken und Wertpapierhäuser in irgendeiner Weise auf die verschiedenen mit ihren Handels- und Derivatengeschäften verbundenen Risiken sowie auf ihre Risikosteuerungsverfahren ein. 1993 hatten deutlich weniger Institute solche qualitativen Angaben gemacht.

Die Mehrzahl der Institute erläuterte allgemein die Ziele und Strategien ihrer Handelsaktivitäten mit Kassa- und Derivatinstrumenten sowie ihrer sonstigen Derivatgeschäfte. Etliche der grösseren Institute präzisierten ausserdem ihre Risikosteuerungsverfahren, indem sie angaben, wer in der Geschäftsleitung für die Festsetzung der Handelspolitik zuständig war, und die Führungsgrundsätze beschrieben, nach denen die Einhaltung dieser Politik sichergestellt wird.

48 Banken und 10 Wertpapierhäuser gingen bei ihrer Beschreibung des Risikomanagements auch auf Anleihen und andere Kassainstrumente ein. Auf diese Weise ist die Erläuterung der Handhabung von Risikoengagements ausgewogener und breiter, als es bei einer ausschliesslichen Behandlung von Derivaten möglich wäre. Über 40 der 67 Banken sowie alle 12 Wertpapierhäuser erläuterten die Messung und Steuerung des Kreditrisikos und des Marktrisikos. Viele der Institute nahmen dabei Bezug auf quantitative Daten über die Entwicklung der Markt- und Kreditrisikoengagements im Laufe der Berichtsperiode, was eine stärker fokussierte Erläuterung erlaubte. 31 Banken und 7 Wertpapierhäuser beschrieben, wie sie den Liquiditätsbedarf für ihre Geschäfte handhaben. Bei 14 Banken und 7 Wertpapierhäusern wurde im Lagebericht zusammengefasst, wie Betriebs- und Rechtsrisiken gesteuert werden; 1993 hatten 5 Banken und 3 Wertpapierhäuser hierüber informiert. 5 Institute gaben 1994 ausserdem an, ob sie komplexe Instrumente wie Derivate mit Hebelwirkung einsetzten (Kontrakte, bei denen Multiplikatoren oder andere Mittel die Zahlungsströme im Verhältnis zum Nominalkapital auf ein Mehrfaches vergrössern).

In den meisten Ländern gelten Bestimmungen (oder Publizitätspraktiken), wonach Banken und Wertpapierhäuser in ihrem Jahresausweis ihre Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden, einschliesslich jener für Handels- und Derivatgeschäfte, offenlegen müssen. Nach diesen Standards müssen Banken, Wertpapierhäuser und andere Unternehmen ihre Rechnungslegungsgrundsätze erläutern und beschreiben, wie Handelsinstrumente und Derivate bewertet werden und wie Erträge und Aufwendungen aus diesen Instrumenten in den Finanzausweisen dargestellt werden.

Schon seit langem müssen die Unternehmen ihre Rechnungslegungsgrundsätze im Jahresausweis offenlegen, doch im Jahr 1994 waren diese Informationen viel ausführlicher. Fast alle Banken der Stichprobe und 10 der 12 Wertpapierhäuser legten ihre Rechnungslegungsgrundsätze für

Derivate offen. In letzter Zeit haben Banken und Wertpapierhäuser in einigen Ländern begonnen, den theoretischen Wert von Finanzinstrumenten auszuweisen und gleichzeitig kurz zu erläutern, wie sie diesen Wert bestimmen. 33 der Banken (gegenüber 14 im Jahr 1993) und alle 12 Wertpapierhäuser (nach ebenfalls 12 im Vorjahr) erläuterten in allgemeiner Weise die Verfahren und Annahmen, von denen sie bei der Bewertung von Finanzinstrumenten (einschl. jener ohne erkennbaren Marktpreis) ausgegangen sind. Obwohl die Mehrzahl der in die Erhebung einbezogenen Institute ihre Rechnungslegungsgrundsätze und ihre Bewertungsverfahren erläuterten, bleiben allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Instituten bestehen, was die Ausführlichkeit dieser Erläuterungen betrifft.

2) *Quantitative Informationen*

a) *Indikatoren für Bruttopositionen*

Tabelle 3 enthält einen Überblick über die Offenlegung der Nominalbeträge und Marktwerte von zu Handelszwecken gehaltenen (bilanzwirksamen und ausserbilanziellen) Instrumenten sowie Derivaten, die für sonstige Zwecke gehalten werden. Diese Messgrößen geben einen Hinweis auf das Ausmass des Engagements eines Instituts im Derivatgeschäft.

Die 67 Banken und 12 Wertpapierhäuser weiteten ihre Offenlegung der allgemeinen Kontraktbedingungen ihrer Derivatkontrakte weiter aus. 1994 lieferten alle 67 Banken und 12 Wertpapierhäuser Informationen über die Nominalbeträge ihrer Derivatbestände, verglichen mit 57 bzw. 10 im Jahr 1993. Auch machten die Institute generell nähere Angaben über die Instrumente, aus denen sich ihre Derivatpositionen zusammensetzen. 1994 wiesen ausserdem fast die Hälfte der Banken sowie alle Wertpapierhäuser ihre zu Handelszwecken gehaltenen Derivate aus. 25 Banken lieferten eine Aufgliederung nach börsengehandelten und ausserbörslichen Instrumenten, wobei sie zumeist die Nominalbeträge von Futureskontrakten und börsengehandelten gekauften Optionen den ausserbörslichen Kontrakten gegenüberstellten. 1993 hatten 13 Banken diese Art von Angaben gemacht. Die Wertpapierhäuser stellten im allgemeinen die Handelsmerkmale (z.B. börsennotiert/ausserbörslich) der derivativen Instrumente und Produkte dar und lieferten im Rahmen einer allgemeinen Erläuterung ihrer jeweiligen Produkte und Dienstleistungen qualitative Angaben dazu.

31 Banken lieferten eine zusammengefasste Fälligkeitsübersicht (Handels- und andere Positionen) für die Nominalbeträge ihrer Derivatbestände, verglichen mit 15 im Vorjahr. 7 Wertpapierhäuser lieferten 1994 eine Fälligkeitsübersicht für Handelspositionen, 3 für sonstige Positionen. 30 Banken wiesen die positiven Bruttomarktwerte ihrer Derivatpositionen am Bilanzstichtag aus, 13 Banken die negativen Bruttomarktwerte; dies stellt gegenüber 1993 eine deutliche Steigerung dar. Alle 12 Wertpapierhäuser legten in ihren Ausweisen 1994 sowohl die positiven als auch die negativen Bruttomarktwerte dar, während dies 1993 erst 7 getan hatten.

Was die zu Handelszwecken gehaltenen Instrumente betrifft, so wiesen 27 Banken und 12 Wertpapierhäuser die Aktiva und Passiva im Handelsbestand getrennt aus, und 41 Banken sowie 11 Wertpapierhäuser machten genaue Angaben über ihre gehandelten Kassainstrumente zum Jahres-

ende. 1994 ergänzten erheblich mehr Institute als im Vorjahr (33 Banken und 11 Wertpapierhäuser, verglichen mit 15 bzw. 6) die Informationen über ihre Kassapositionen mit Angaben über die zu Handelszwecken gehaltenen Derivate zum Jahresende. Zum ersten Mal wiesen 1994 7 Banken die Periodendurchschnitte für den Marktwert ihrer Kassainstrumente im Handelsbestand aus. 8 Banken lieferten diese Informationen für Derivate im Handelsbestand. 8 Wertpapierhäuser, verglichen mit 3 im Vorjahr, stellten entsprechende Angaben über ihre Derivatinstrumente zur Verfügung.

Auch über ihre nicht zu Handelszwecken getätigten Geschäfte informierten die Institute ausführlicher. 1994 gaben 19 Banken und 2 Wertpapierhäuser den gesamten Marktwert ihrer Derivate ausserhalb des Handelsbestands bekannt (1993: 16 bzw. 0).

b) Kreditrisiko

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, berichtete eine beträchtliche Anzahl der untersuchten Banken im Jahresausweis 1994 ausführlicher über ihr Kreditrisiko. Was die Wertpapierhäuser betrifft, so verbesserte sich die Publizität in diesem Bereich vor allem hinsichtlich der Angaben über die Bonität der Gegenpartei. Die häufigsten Informationen bei den Banken betrafen die risikogewichteten Kreditäquivalente von Derivaten (aktuelles Risikoengagement und potentielles Risikoengagement zusammengenommen); 1994 lieferten 45 Banken diese Angaben, gegenüber 34 im Jahr 1993. An nächster Stelle standen Informationen über die positiven Bruttomarktwerte (manchmal auch als Bruttoersatzkosten bezeichnet), in denen die risikomindernden Effekte von rechtlich durchsetzbaren Nettingvereinbarungen oder von hinterlegten Sicherheiten nicht berücksichtigt sind. 1994 informierten 30 der 67 Banken über die positiven Bruttomarktwerte; 1993 waren es 19 gewesen. Das aktuelle Risikoengagement (positive Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung bilateraler Nettingvereinbarungen) hatten 1993 15 Banken mitgeteilt, 1994 gaben 29 diese Zahl bekannt. Bei den Wertpapierhäusern legten 1994 2 weitere Institute das aktuelle Risikoengagement offen.

1994 informierten 21 Banken und 6 Wertpapierhäuser über die Kreditqualität ihres Bestands an Derivaten, verglichen mit 5 bzw. 1 im Jahr davor. Zur Einstufung verwendeten die Institute in der Regel entweder die Bewertungen von Rating-Agenturen, interne Ratings oder - die Banken - ähnliche Kategorien wie in der Basler Eigenkapitalvereinbarung. 1994 veröffentlichten ausserdem 25 Banken und 6 Wertpapierhäuser Informationen über Konzentrationen von Risikoengagements in ihrem Derivatbestand, gegenüber 6 bzw. 5 im Jahr 1993. 24 Banken und 6 Wertpapierhäuser informierten über die Kreditkonzentration nach Sektoren und 16 Banken sowie 4 Wertpapierhäuser nach Regionen.

Was sonstige Messgrössen des Kreditrisikos betrifft, so gaben 9 Banken ihr potentielles Risikoengagement separat an. Eine der 67 Banken machte Angaben zur Volatilität ihres Risikoengagements aus dem Derivatgeschäft. Zwei Institute berichteten über den Wert von Besicherungen und sonstigen Kreditverbesserungen im Zusammenhang mit ihrem Handels- und Derivatbestand. 1993 bezifferten 4 Banken ihre tatsächlichen Kreditverluste aus dem Derivatgeschäft, und eine gab ihre notleidenden Derivatkontrakte an. 1994 wiesen 9 Banken Kreditverluste aus dem Derivat-

geschäft und 8 Banken notleidende Kontrakte aus (bzw. erklärten, dass solche Kreditverluste und notleidenden Kontrakte nur in unwesentlichem Ausmass verzeichnet worden seien).

c) Marktrisiko

Handelsgeschäft

Eine der bemerkenswertesten Entwicklungen hinsichtlich der Offenlegung im Jahr 1994 war, dass viele führende weltweit tätige Intermediäre quantitative Angaben über ihr Marktrisikoengagement machten, die sie ihren Risikomanagement-Systemen entnahmen (Tabelle 5). 1994 lieferten 18 Banken quantitative Informationen zum Marktrisiko, gegenüber 4 Instituten im Jahr 1993. Die meisten Institute verwendeten dabei einen Value-at-risk-Ansatz (VAR), in den sowohl Kassa- als auch Derivativinstrumente einbezogen wurden. Eine Anzahl von Instituten erstellten ein Histogramm täglicher VAR-Schätzungen für den Berichtszeitraum. 7 gaben die VAR-Höchst-/Tiefstwerte an, und 10 der 18 Institute veröffentlichten eine Schätzung des durchschnittlichen VAR für den Berichtszeitraum 1994. Eine Anzahl Institute gliederten ihre Marktrisikoangaben nach Eigen- und Kundengeschäften; andere lieferten VAR-Angaben nach allgemeinen Risikofaktoren unterteilt. Ferner machten die Banken Angaben zu den ihren VAR-Schätzungen zugrundeliegenden statistischen Annahmen und den Aggregierungskriterien.

Wie im Fisher-Report empfohlen, gaben eine Reihe Banken 1994 auch zum ersten Mal Auskunft über die tatsächlichen Wertänderungen der Portefeuilles, für die die VAR-Schätzungen galten, so dass sich die Verwender des Jahresausweises ein Bild von den Erfolgen des Instituts bei der Handhabung der Marktrisikoengagements machen konnten. Eine Anzahl Institute stellten die täglichen VAR-Schätzungen den tatsächlichen Ergebnissen direkt gegenüber, so dass erkennbar war, wie oft die Wertänderungen des Portefeuilles die VAR-Schätzungen übertrafen. Als weitere Indikatoren der Handlungsergebnisse wurden z.B. Histogramme oder Streudiagramme der täglichen Wertänderungen des Portefeuilles sowie die jährlichen Höchst-/Tiefstwerte und Durchschnittswerte der Wertänderungen des Portefeuilles veröffentlicht. Einige Wertpapierhäuser erstellten Histogramme der wöchentlichen Handlungsergebnisse, und zwar sowohl für das Gesamtportefeuille als auch für Teilportefeuilles.

In früheren Jahren enthielten die veröffentlichten Jahresausweise der grossen Wertpapierhäuser keine Zahlen über die Marktrisiken im Handels- und Derivatивgeschäft. Im Rahmen des von der Arbeitsgruppe für Derivatивpolitik aufgestellten *Framework for Voluntary Oversight* für ausserbörsliche Derivate liefern die grossen Derivatивhändler in den USA den US-Aufsichtsbehörden vierteljährlich Angaben über "capital at risk", definiert als der maximale Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb eines Zweiwochenzeitraums überschritten wird. Darüber hinaus teilen diese Händler den Aufsichtsbehörden die Ergebnisse einer Reihe von Krisentests für die wichtigsten Risikofaktoren in ihrem ausserbörslichen Derivatивbestand mit.

Derivate ausserhalb des Handelsbestands

Soweit die Banken der Stichprobe Derivate für andere Zwecke als Handelsgeschäfte einsetzen, legten sie diese meist in Form einer Darstellung der Nominalbeträge, Fälligkeiten und (bei Swaps) der bezahlten und erhaltenen Kontraktsätze offen. Sowohl 1994 als auch 1993 wählten die Banken zur Illustration des Einsatzes von Derivaten für die Handhabung ihres Zinsänderungsrisikos am häufigsten eine Übersicht über laufzeitbezogene Nettoengagements ("gap schedule") (25 Banken, verglichen mit 23 im Jahr 1993).⁹ Viele Banken, die eine solche Darstellung zum Zinsänderungsrisiko veröffentlichten, merkten dazu an, dass es sich dabei nur um eine Momentaufnahme des Risikos zu einem bestimmten Zeitpunkt handle; Optionsrisiken und andere dynamische Bilanzmerkmale seien darin nicht enthalten. 4 Banken lieferten Zahlenangaben zu ihren VAR-Messgrössen aus dem Derivatgeschäft (ohne Handel). 14 Banken erläuterten die Auswirkungen einer bestimmten schockartigen Veränderung der Zinssätze auf das Eigenkapital oder die Erträge. 2 Banken gaben die Duration der zum Zweck des Risikomanagements gehaltenen Derivate an. Einige der Banken, die Angaben zu ihren nicht handelsbezogenen Derivatbeständen machten, beschrieben unterschiedlich ausführlich, ob die Derivate zu bestimmten Bilanzpositionen gehörten oder zur Steuerung des Risikoengagements insgesamt dienten.

d) Erträge

Handelsgeschäft

Wie in Tabelle 6 angegeben, machten 51 Banken und 8 Wertpapierhäuser (1993: 45 bzw. 3) Angaben zu den Auswirkungen ihrer Handelsgeschäfte auf die Erträge (aus dem Kassageschäft, Derivatgeschäft oder beiden). Davon führten 10 Banken und 8 Wertpapierhäuser ihre Handelserträge nach Risikokategorien oder Geschäftszweigen auf, Kassa- und Derivatinstrumente zusammengefasst. 11 Banken und 2 Wertpapierhäuser gliederten die Handelsergebnisse nach der Kategorie des Instruments, mit dem der Ertrag erwirtschaftet wurde. 21 Banken und 2 Wertpapierhäuser nahmen eine Unterscheidung nach Erträgen aus Kassainstrumenten und Erträgen aus Derivatpositionen vor. 35 Banken gaben ausserdem Auskunft über die Nettozinseinkünfte aus gehandelten Kassapositionen.

Derivate ausserhalb des Handelsbestands

Was die nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate betrifft, so wurde 1994 allgemein mehr darüber berichtet als 1993, inwieweit diese Instrumente bei einer Bewertung zum Einstandswert (wenn also nicht der jeweilige Marktwert zugrunde gelegt wird, d.h. Gewinne bzw. Verluste in den

⁹ Dabei werden die Finanzaktiva und -passiva nach ihrer Fälligkeit in eine Reihe von Laufzeitbändern eingeordnet. Der Unterschied zwischen Aktiva und Passiva in jedem Laufzeitband ("gap" oder Nettoengagement) stellt die Grundlage für die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos dar. Derivate unterschiedlicher Fälligkeiten können eingesetzt werden, um das Nettoengagement aus jedem Laufzeitband so anzupassen, dass das Zinsänderungsrisiko des Instituts insgesamt verändert wird. Bei Wertpapierhäusern waren solche Übersichten über laufzeitbezogene Nettoengagements in den veröffentlichten Jahresausweisen bisher nicht enthalten.

Erträgen nicht berücksichtigt werden) die Erträge und Aufwendungen beeinflussen. 11 Banken (Vorjahr: 5) gaben an, wie Derivate, die zum Einstandswert bewertet wurden, die Erträge beeinflussen. 12 Banken und 6 Wertpapierhäuser gaben Auskunft darüber, wie sich ihre ausserhalb des Handelsbestands getätigten Derivatgeschäfte insgesamt auf ihre Nettozinsspannen auswirkten. 8 Banken legten abgegrenzte Gewinne oder Verluste aus ausserhalb des Handelsbestands getätigten Derivatgeschäften offen, und 6 Banken gaben darüber Auskunft, wann sich diese abgegrenzten Posten in den Erträgen niederschlagen würden. 18 Banken und 3 Wertpapierhäuser (1993: 10 bzw. 2) legten die nicht realisierten Gewinne und Verluste offen, die sich aus ausserhalb des Handelsbestands getätigten Derivatgeschäften ergaben.

Tabelle 1

**Untersuchte Stichprobe von Banken und Wertpapierhäusern
per 31. Dezember 1994 (wenn nicht anders angegeben)
nach Ländern, in alphabetischer Reihenfolge**

Land	Institut	Nominalbetrag (Mrd.) ¹	
		Landeswährung	US-Dollar
Belgien	Bank Bruxelles Lambert	5 680	178
	Generale Bank	4 235	133
	Kredietbank	6 286	197
Deutschland	Bankgesellschaft Berlin	147	95
	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	176	114
	Bayerische Vereinsbank	447	288
	Commerzbank	608	392
	Deutsche Bank	2 186	1 410
	Dresdner Bank	733	473
	Westdeutsche Landesbank	534	345
Frankreich	Banque Nationale de Paris	10 249	1 919
	Crédit Agricole	3 758	704
	Crédit Commercial de France	3 225	604
	Crédit Lyonnais	9 758	1 827
	Indosuez	4 991	935
	Paribas	11 436	2 142
	Société Générale	17 479	3 274
	Union Européenne de CIC	1 551	290
Italien	Banca Commerciale Italiana	76 564	47
	Banca CRT	41 473	26
	Banca di Roma	45 817	28
	Banca Nazionale del Lavoro	54 341	34
	Banco di Napoli	55 796	34
	Credito Italiano	70 354	43
	Istituto Mobiliare Italiano	69 328	43
	San Paolo di Torino	287 337	177
Japan <i>Banken:</i> ²	Bank of Tokyo	103 965	1 197
	Fuji Bank	171 194	1 971
	Industrial Bank of Japan	163 320	1 880
	Long-Term Credit Bank of Japan	74 915	863
	Mitsubishi Bank	144 738	1 667
	Sanwa Bank	108 406	1 248
	Tokai Bank	74 206	854
<i>Wertpapierhäuser:</i>	The Nikko Securities Co., Ltd.	4 643	53
	The Nomura Securities Co., Ltd.	11 662	134

**Untersuchte Stichprobe von Banken und Wertpapierhäusern
per 31. Dezember 1994 (wenn nicht anders angegeben)
nach Ländern, in alphabetischer Reihenfolge (Forts.)**

Land	Institut	Nominalbetrag (Mrd.) ¹		
		Landeswährung	US-Dollar	
Kanada ³	Bank of Montreal	544	403	
	Bank of Nova Scotia	502	372	
	Canadian Imperial Bank of Commerce	805	596	
	National Bank	81	60	
	Royal Bank of Canada	949	703	
	Toronto Dominion Bank	476	353	
Niederlande	ABN-AMRO Bank	1 229	706	
	ING Bank	373	214	
	Rabobank	575	330	
Schweden	Nordbanken	1 276	172	
	Skandinaviska Enskilda Banken	3 090	416	
	Sparbanken Sverige (Swedbank)	984	132	
	Svenska Handelsbanken	2 271	306	
Schweiz	Schweizerische Kreditanstalt	2 096	1 600	
	Schweizerischer Bankverein	2 632	2 009	
	Schweizerische Bankgesellschaft	2 250	1 718	
USA <i>Banken:</i> ⁴	Bank of New York Co.	80	80	
	BankAmerica Corp.	1 376	1 376	
	Bankers Trust N.Y. Corp.	1 982	1 982	
	Chase Manhattan Corp.	1 367	1 367	
	Chemical Banking Corp.	3 182	3 182	
	Citicorp	2 665	2 665	
	First Chicago Corp.	622	622	
	J.P. Morgan & Co.	2 471	2 471	
	NationsBank Corp.	511	511	
	Republic New York Corp.	239	239	
	<i>Wertpapierhäuser:</i>	The Bear Stearns Companies, Inc. ⁵	89	89
		Donaldson, Lufkin & Jerrette, Inc.	27	27
		The Goldman Sachs Group, L.P. ⁶	995	995
		Lehman Brothers Holdings, Inc. ⁶	1 086	1 086
		Merrill Lynch & Co., Inc. ⁷	1 169	1 169
		Morgan Stanley Group, Inc. ⁸	835	835
Paine Webber Group, Inc.		38	38	
Prudential Securities, Inc.		46	46	
Salomon, Inc.		1 470	1 470	
Smith Barney Holdings, Inc.	51	51		

**Untersuchte Stichprobe von Banken und Wertpapierhäusern
per 31. Dezember 1994 (wenn nicht anders angegeben)
nach Ländern, in alphabetischer Reihenfolge (Forts.)**

Land	Institut	Nominalbetrag (Mrd.) ¹	
		Landeswährung	US-Dollar
Vereinigtes Königreich	Barclays	954	1 490
	Hambros ⁹	307	480
	HSBC	1 048	1 638
	Lloyds	739	1 154
	National Westminster	892	1 394
	Royal Bank of Scotland ¹⁰	125	196
	Schroders	52	82
	Standard Chartered	142	221

¹ Nominalbetrag ausserbilanzieller Derivate. ² Ende des Rechnungsjahres: 31. März 1995. ³ Ende des Rechnungsjahres: 31. Oktober 1994. ⁴ *Quelle:* Öffentlich verfügbare, bei der Federal Reserve für Aufsichtszwecke eingereichte Finanzausweise. ⁵ Ende des Rechnungsjahres: 30. Juni 1994. ⁶ Ende des Rechnungsjahres: 25. November 1994. ⁷ Ende des Rechnungsjahres: 30. Dezember 1994. ⁸ Ende des Rechnungsjahres: 31. Januar 1995. ⁹ Ende des Rechnungsjahres: 31. März 1995. ¹⁰ Ende des Rechnungsjahres: 30. September 1994.

Tabelle 2
Qualitative Informationen

	Anzahl Institute													
	1993 insgesamt	1994												
		insgesamt	BE	CA	CH	DE	FR	GB	IT	JP Banken	JP WP ¹	NL	SE	US Banken
<i>Nachrichtlich: Institute insgesamt</i>	79	3	6	3	7	8	8	8	8	2	3	4	10	10
Erläuterung der Ziele und Strategien														
Handel	38	2	6	0	6	8	5	0	7	2	0	4	9	9
Sonstige Derivatgeschäfte	37	2	6	0	6	8	6	0	7	0	1	4	10	7
Erläuterung der Risiken														
Im Zusammenhang mit bilanzwirksamen Risiken	37	1	6	2	7	5	4	0	7	0	2	4	10	10
Einzelne Risiken														
Kreditrisiko														
Risikoentstehung	34	1	5	3	6	5	4	0	7	2	1	2	9	10
Risikomanagement	30	1	6	2	6	5	6	0	7	2	1	1	9	10
Marktstrisiko														
Risikoentstehung	35	0	6	3	7	5	5	0	7	2	0	2	9	10
Risikomanagement	29	1	6	3	7	5	6	0	7	2	1	1	9	10
Liquiditätsrisiko														
Risikoentstehung	19	0	5	1	7	3	2	0	3	0	0	2	6	8
Risikomanagement	15	0	5	1	7	3	6	0	1	0	1	1	6	7
Betriebs- und Rechtsrisiko														
Risikoentstehung	10	0	4	1	1	0	1	0	6 ²	0	0	2	3	8
Risikomanagement	8	0	4	1	1	0	1	0	4 ²	0	0	1	2	7
Instrumente mit Hebelwirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0
Erläuterung der Marktwertschätzung	26	0	3	3	7	8	1	0	1	2	0	0	10	10
Erläuterung der Rechnungslegungsverfahren für Derivate	63	3	6	3	7	8	8	8	1	0	3	4	10	10

BE = Belgien, CA = Kanada, CH = Schweiz, DE = Deutschland, FR = Frankreich, GB = Vereinigtes Königreich, IT = Italien, JP = Japan, NL = Niederlande, SE = Schweden, US = USA.

¹ Wertpapierhäuser. ² Nur Betriebsrisiko.

Tabelle 3
Indikatoren für Bruttopositionen

	Anzahl Institute													
	1993 insgesamt	1994												
		insgesamt	BE	CA	CH	DE	FR	GB	IT	JP		NL	SE	US
									Banken	WP ¹			Banken	WP ¹
<i>Nachrichtlich: Institute insgesamt</i>	79	3	6	3	7	8	8	8	7	2	3	4	10	10
Angaben über Nominalbeträge														
Nominalbeträge insgesamt	67	3	6	3	7	8	8	8	7	2	3	4	10	10
Handelspositionen	32	3 ²	1	0	0	6	3	8	1	2	0	0	9	10
Andere Derivatpositionen	30	3	1	0	0	6	3	8	1	0	0	0	10	4
Ausserbörsliche/börsengehandelte Derivate	13	1	0	3	7	8	2	0	0	0	0	1	3	0
Fälligkeitenstruktur														
Handelspositionen	6	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	6	7
Andere Positionen	9	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	10	3
Zusammen	15	1	5	2	7	1	1	8	1 ³	-	0	4	1	-
Kontraksätze														
Überblick über Höhe der zu empfangenden/zuzahlenden Sätze	4	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	10	3
Zu zahlende/zuzahlende Nominalbeträge	18	0	1	0	0	8	2	8	0	0	0	0	10	1
Angaben über Marktwerte														
Positiver Bruttomarktwert	26	0	6	3	5	3	6	0	0	2	0	0	7	10
Negativer Bruttomarktwert	13	0	1	0	0	0	6	0	0	2	0	0	6	10
Handelsbestand														
Handelsaktiva/Handelspassiva	27	0	0	0	0	8	8	0	1	2	0	0	10	10
Für Kassainstrumente: Stand am Periodenende	42	0	6	0	0	8	8	0	7	2	0	4	8	9
Periodendurchschnitt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	6	0
Für Derivate: Stand am Periodenende	21	3 ²	1	0	7 ⁴	0	3	0	7 ⁵	2	0	3	9	9
Periodendurchschnitt	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	7	8
Keine Details zum Handelsbestand, nur Summen	18	0	0	0	0	0	0	8	0	-	0	0	1	-
Derivatpositionen ohne Handelsbestand														
Marktwert insgesamt	16	0	1	0	0	0	2	0	7 ⁵	0	0	0	9	2
Nach zugehörigen abgesicherten Aktiva/Passiva	6	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	9	2
Nach Typ des Derivats	5	3	1	0	7 ⁶	0	2	0	0	0	0	0	6	1

Anmerkung: Länderabkürzungen s. Tabelle 2.

¹ Wertpapierhäuser. ² Ohne als Absicherung eingestufte Transaktionen; diese werden zu Marktwerten berechnet. ³ Nur Swaps. ⁴ Mit Endverwerderpositionen zusammengefasst. ⁵ Nur börsengehandelte Derivate. ⁶ Mit Handelspositionen zusammengefasst.

Tabelle 4
Kreditrisiko

	Anzahl Institute													
	1993 insgesamt	1994												
		insgesamt	BE	CA	CH	DE	FR	GB	IT	JP		NL	SE	US
									Banken	WP*			Banken	WP*
<i>Nachrichtlich: Institute insgesamt</i>	79	3	6	3	7	8	8	8	7	2	3	4	10	10
Aktuelles Risikoengagement (d.h. einschl. Netting)	22	1	1	2	7	4	4	0	0	2	0	0	10	7
Volatilität des Risikoengagements	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Bruttomarktwert	26	0	6	3	5	3	6	0	0	2	0	0	7	10
Potentielles Risikoengagement	1	0	5	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0
Bonität der Gegenpartei	6	1	3	2	7	3	0	0	0	0	0	0	5	6
Angaben über Konzentrationen	11	1	3	0	7	4	4	0	0	0	0	0	6	6
Engagement nach Regionen	8	1	1	0	7	3	0	0	0	0	0	0	4	4
Engagement nach Wirtschaftssektoren	11	1	3	0	7	3	4	0	0	0	0	0	6	6
Sonstiges (z.B. Engagement > x % des Eigenkapitals)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	0
Besicherungen und sonstige Kreditverbesserungen ...	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Tatsächliche Kreditverluste	4	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	6	0
Notleidende Kontrakte	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	6	0
Banken: Risikogewichtete Kreditäquivalente von Derivaten	34	0	6	0	7	3	8	0	7	-	3	4	7	-

Anmerkung: Länderabkürzungen s. Tabelle 2.

* Wertpapierhäuser.

Tabelle 5
Marktrisiko

	Anzahl Institute														
	1993		1994												
	insgesamt		insgesamt	BE	CA	CH	DE	FR	GB	IT	JP	NL	SE	US	
										Banken	WP ¹		Banken	WP ¹	
<i>Nachrichtlich: Institute insgesamt</i>	79		79	3	6	3	7	8	8	8	8	2	3	4	10
Handelsbestand															
Täglicher VAR	4		18	0	0	1	1	5	0	0	0	0	0	0	8
VAR-Höchst-/Tiefstwerte	0		7	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	5
Durchschnittlicher VAR	0		10	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	7
Konfidenzintervall gemäss tägl. VAR	2		11	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0	6
Wert des Portefeuilles															
Tagesänderung ²	0		5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4
Durchschnittliche Tagesänderung	0		4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Änderung > VAR	0		6	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4
Derivate ohne Handelsbestand															
Auswirkung der Derivate auf Duration	1		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Auswirkung der Derivate auf laufzeitbezogene Nettoengagements	23		25	0	5	0	0	0	2	8	0	0	0	0	8
Auswirkung angegebener Zinsschocks	5		14	1	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	5
VAR der Portefeuilles (ohne Handelsbestand)	0		4	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3

Anmerkung: Länderabkürzungen s. Tabelle 2.

¹ Wertpapierhäuser. ² Einige Wertpapierhäuser machten Angaben zu den wöchentlichen Wertänderungen ihres Portefeuilles.

Tabelle 6
Erträge

	Anzahl Institute														
	1993 insge- samt	1994													
		insge- samt	BE	CA	CH	DE	FR	GB	IT	JP		NL	SE	US	
									Banken	WP*			Banken	WP*	
Nachrichtlich: Institute insgesamt	79	79	3	6	3	7	8	8	8	7	2	3	4	10	10
Handelsbestand															
Handelserträge	48	59	3	2	3	7	7	8	8	1	0	3	0	9	8
Nach Risikoengagement/Geschäftszweig	8	18	0	0	3	0	0	1	0	1	0	0	0	5	8
Nach Instrumentenkategorie	12	13	0	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	7	2
Kassa-/Derivativinstrumente	22	23	0	0	0	0	7	0	8	0	0	0	0	6	2
Sonstige	29	29	3	1	0	7	0	7	8	0	0	3	0	0	0
Nettozinseinkünfte aus Kassapositionen	29	35	0	0	3	7	8	3	8	1	0	0	0	5	0
Derivate ausserhalb des Handelsbestands															
Ertragseffekt (Betrag oder %)															
Von Derivaten allein	5	11	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	8	0
Nettozinsspannen	15	18	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	4	6
Abgrenzungsposten															
Betrag	7	8	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	5	0
Amortisationsperiode	2	6	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0
Nicht realisierter Gewinn/Verlust aus Derivaten ..	12	21	3	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	10	3

Anmerkung: Länderabkürzungen s. Tabelle 2.

* Wertpapierhäuser.

III. Empfehlungen

Im vorigen Abschnitt wurde darüber berichtet, welche Fortschritte in den Jahresausweisen einer Stichprobe von international aktiven Banken und Wertpapierhäusern zwischen 1993 und 1994 bei der Offenlegung in wichtigen Bereichen des Handels- und Derivatивgeschäfts zu verzeichnen waren. Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen nun Empfehlungen für eine weitere Verbesserung der Offenlegungspraxis grosser Banken und Wertpapierhäuser, die in nennenswertem Umfang im Handels- und Derivatивgeschäft tätig sind. Auch für andere Finanz- und sonstige Unternehmen, die erhebliche Handels- und Derivatивgeschäfte tätigen, können die Empfehlungen von Nutzen sein.

Der Basler Ausschuss und das Technical Committee der IOSCO fordern die Banken und Wertpapierhäuser auf, ihre Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Offenlegungspraxis fortzusetzen, indem sie aussagefähige Kurzinformationen - qualitativer und quantitativer Art - über ihre Handels- und Derivatивgeschäfte liefern. Dabei sollten Umfang und Art des Handels- und Derivatивgeschäfts eines Instituts dargestellt werden, und es sollte über die wichtigsten mit diesen Geschäften verbundenen Risiken, z.B. das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, informiert werden. Ausserdem sollten die Institute Auskunft geben über ihren tatsächlichen Erfolg bei der Handhabung dieser Risiken, insbesondere des Marktrisikos,¹⁰ und schliesslich sollten aussagefähige Kurzinformationen darüber geliefert werden, wie sich das Handels- und Derivatивgeschäft eines Instituts auf sein Ertragsprofil auswirkt.

Wie im Fisher-Report angesprochen, werden die Institute ermutigt, sich bei der Veröffentlichung quantitativer Informationen über ihre Risikoengagements und über ihren Erfolg bei der Steuerung dieser Engagements an den Verfahren zu orientieren, deren sie sich in ihren internen Risikomessungs- und Performance-Beurteilungssystemen bedienen. So lässt sich besser sicherstellen, dass die Offenlegungspraktiken mit Neuerungen in den Risikomanagement-Verfahren Schritt halten, und zwar insbesondere in Bereichen, in denen ein rascher Wandel stattfindet, wie z.B. beim Marktrisiko, wo immer mehr Institute eine VAR-Methodik einführen bzw. ausbauen. Bei der Offenlegung sollte es um die grossen Risikoengagements gehen, und der Umfang der gelieferten Informationen sollte sich nach der Bedeutung der betreffenden Aktivität für das Geschäft, das Risikoprofil und die Erträge des Instituts insgesamt richten.

In bezug auf grundsätzliche Angaben zum Derivatивgeschäft (Handels- und andere Geschäfte, einschl. zugehöriger Bilanzpositionen) wird den Instituten ausserdem die gemeinsame Mindestbasis anempfohlen, die im Rahmenkonzept für aufsichtsrelevante Informationen vorgestellt wird. Nach dieser Mindestbasis sollte ein Institut Informationen über seine Beteiligung an den Derivatивmärkten insgesamt, sein Kreditrisikoengagement und in gewissem Umfang auch sein Markt-

¹⁰ Bisher wurden in den Banken und Wertpapierhäusern noch nicht in demselben Umfang statistische Ansätze zur Messung des Erfolgs bei der Handhabung des Kreditrisikos entwickelt wie Messgrössen für das Marktrisiko. Wie gut ein Institut das Kreditrisiko zu steuern vermag, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Regel schwieriger zu messen als sein Erfolg im Hinblick auf das Marktrisiko. Wenn diese statistischen Verfahren weiterentwickelt werden und sich etabliert haben, sollten die Institute auch in Kurzform über die Ergebnisse der entsprechenden Messungen berichten.

liquiditätsrisiko liefern. Die Mindestbasis kann als Richtschnur für Institute dienen, die bisher wenige oder keine quantitativen Angaben zu ihren Derivatgeschäften gemacht haben. Ausserdem liesse sich durch die Offenlegung von Informationen, die den Vorgaben der Mindestbasis entsprechen, die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der allgemeinen Offenlegung im Rahmen des Jahresausweises verbessern.

Im folgenden werden diese verschiedenen Punkte näher beleuchtet, wobei zunächst auf die qualitative und dann auf die quantitative Offenlegung eingegangen wird.

A) Qualitative Offenlegung

Die qualitative Offenlegung sollte einen Überblick über die allgemeinen Geschäftsziele und über die Risikofreudigkeit des betreffenden Instituts geben sowie darüber, wie sich die Handels- und Derivatgeschäfte in diese allgemeinen Ziele einfügen und welche internen Kontrollverfahren zur Steuerung dieser Aktivitäten vorgesehen sind. Darüber hinaus sollte die qualitative Offenlegung der Geschäftsleitung die Möglichkeit geben, die im Jahresausweis vorgelegten quantitativen Daten näher auszuführen und zu vertiefen.

Insbesondere sollten die Banken und Wertpapierhäuser die folgenden Arten qualitativer Kurzinformationen über ihre Handels- und Derivatgeschäfte berücksichtigen:

1) Risiken und Risikosteuerung

- Überblick über die wesentlichen Aspekte der Organisationsstruktur, die für das Risikomanagement und die Kontrollprozesse des Instituts im Handels- und Derivatgeschäft massgeblich ist.
- Beschreibung der einzelnen grossen Risiken, die sich aus dem Handels- und Derivatgeschäft eines Instituts ergeben (darunter Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Betriebsrisiko, Rechtsrisiko), und der Verfahren, die zur Messung und Handhabung dieser Risiken eingesetzt werden (z.B. Festlegung von Limits für das Eingehen von Markt- und Kreditrisiken; Einsatz von VAR-Messgrössen bei der Handhabung der Marktrisiken). Eingehen darauf, wie das Institut seinen Erfolg bei der Handhabung dieser verschiedenen Risiken einschätzt.
- Information über die allgemeinen Ziele und Strategien der Handelsgeschäfte (einschl. aller bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Komponenten) sowie darüber, ob das Institut als Marktmacher im Grossgeschäft agiert, Eigenhandel betreibt oder im Rahmen von Kundengeschäften Positionen eingeht.
- Bei Derivatgeschäften ausserhalb des Handelsbestands: Beschreibung der allgemeinen Ziele dieser Geschäfte. Bei Banken könnte hier beispielsweise erläutert werden, wie diese Instrumente zur Absicherung gegen typische Risiken des Bankgeschäfts (z.B. Fremdwäh-

rungsrisiko, Zinsänderungsrisiko) eingesetzt werden oder ob sie ggf. für das Risikomanagement in anderen Bereichen verwendet werden.

- Zusammenfassung des Geschäfts mit stark risikobehafteten Instrumenten oder komplexen Instrumenten wie Derivaten mit Hebelwirkung sowie der damit verbundenen Risiken.

2) **Rechnungslegungs- und Bewertungsmethoden**

- Erläuterung der Rechnungslegungsgrundsätze und Verfahren der Ertragsfeststellung, die für Handelsgeschäfte (mit Kassainstrumenten und Derivaten) sowie für Derivatengeschäfte ausserhalb des Handelsbestands gelten. Die Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze sollte so umfassend sein, dass die Benutzer der Finanzausweise in der Lage sind, wichtige Unterschiede zu verstehen, die ggf. bei der buchhalterischen Behandlung verschiedener Kategorien oder Verwendungsarten von Derivaten existieren. Solange es für viele Arten von Derivatengeschäften keine eindeutigen Rechnungslegungsstandards gibt, ist es von besonderer Bedeutung, dass ein Institut die Buchungsmethoden erläutert, die es für seine verschiedenen Derivatbestände angewendet hat. Es wäre beispielsweise von Nutzen, zusammenzufassen, welche Methoden zur Verbuchung von Derivaten eingesetzt werden, welche Arten von Derivaten nach den einzelnen Methoden verbucht werden und welche Kriterien für die Verwendung der verschiedenen Methoden erfüllt werden müssen (z.B. Kriterien für die Anerkennung von Absicherungen). Ausserdem sind die Institute aufgefordert, die verwendeten Buchungsverfahren anzugeben, wenn die Kriterien für eine bestimmte Methode nicht erfüllt sind. Angegeben werden sollten ferner die Buchungsverfahren für die Beendigung von Derivatkontrakten, für Derivate als Absicherungen für erwartete Transaktionen, für bilanzwirksame Aufrechnung von Aktiva und Passiva aus Derivaten und für Kreditverluste aus Derivaten.
- Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsverfahren sowie Angaben, ob nach der Marktbewertung der Positionen noch Anpassungen vorgenommen werden. Bei Instrumentenkategorien, für die keine Marktpreise notiert werden: allgemeine Erläuterung der verwendeten Verfahren für die Schätzung der Marktwerte und zusammenfassende Beschreibung der Verfahren für die Prüfung der Genauigkeit dieser Schätzungen.

Hintergrundinformationen zu den Arten qualitativer Informationen über Derivate und damit zusammenhängende Geschäfte, die für eine Offenlegung angemessen sein könnten, finden die Banken in dem Bericht *Richtlinien für das Risikomanagement im Derivatgeschäft* und die Wertpapierhäuser in dem Bericht *Operational and Financial Risk Management Control Mechanisms for Over-the-Counter Derivatives Activities of Regulated Securities Firms*. Diese Berichte wurden - mit einer gemeinsamen Begleitnotiz - vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bzw. vom Technical Committee der IOSCO im Juli 1994 herausgegeben, und darin werden wesentliche Merkmale der Risikomanagement-Systeme von Banken und Wertpapierhäusern herausgestellt.

B) Quantitative Offenlegung

1) Marktaktivität, Kreditrisiko und Marktliquidität

Grosse, international tätige Banken und Wertpapierhäuser sollten Kurzinformationen über die Zusammensetzung ihres Handelsbestands liefern. Dazu könnten die Marktwerte am Periodenende und die durchschnittlichen Marktwerte wichtiger Gruppen bilanzwirksamer und ausserbilanzieller Instrumente im Handelsbestand gehören. Ausserdem könnten Aktiva und Passiva im Handelsbestand getrennt behandelt werden.

Was das Derivatgeschäft (für Handels- und andere Zwecke) angeht, so sollten die Institute die Verwender der Finanzausweise klar über ihre Beteiligung an den Derivatmärkten (für börsengehandelte wie auch ausserbörsliche Derivate) ins Bild setzen. Die Institute könnten von der Mindestbasis im Rahmenkonzept für aufsichtsrelevante Informationen ausgehen; darin werden Hinweise für die allgemeine Offenlegung im Derivatgeschäft und zum Einfluss dieses Geschäfts auf das Risikoprofil des Instituts insgesamt gegeben. Gegebenenfalls sollten die Institute die Informationen über das Derivatgeschäft in den Zusammenhang der zugehörigen Bilanzpositionen stellen.

Die gemeinsame Mindestbasis wird in Abschnitt III und Anhang 3 des Rahmenkonzepts für aufsichtsrelevante Informationen ausführlich dargestellt. Im Mittelpunkt stehen aussagefähige Kurzinformationen, die sich auf die Marktaktivität insgesamt, das Kreditrisiko und - in gewissem Umfang - die Marktliquidität beziehen. Die Informationen über die Marktaktivität gliedern sich nach allgemeinen Risikokategorien (Zinssätze, Wechselkurse, Edelmetalle, übrige Rohstoffe, Aktien), nach allgemeinen Gruppen von Instrumenten (Futures, Forward-Kontrakte, Swaps, Optionen) und nach Laufzeitbändern (bis 1 Jahr einschl., 1-5 Jahre, über 5 Jahre). Die Mindestbasis gibt darüber Aufschluss, ob Derivate vor allem zu Handels- oder für andere Zwecke (z.B. zur Absicherung) eingesetzt werden und ob ein Institut vor allem im Börsengeschäft oder im ausserbörslichen Geschäft mit Derivaten tätig ist. Ausserdem enthält sie verschiedene Angaben zum Kreditrisiko, wobei sowohl die Bonität der Gegenparteien als auch die Verfügbarkeit von Sicherheiten und Garantien berücksichtigt werden. Schliesslich umfasst sie auch Informationen über notleidende Derivatkontrakte sowie über tatsächliche Kreditverluste aus diesen Instrumenten.

In Anhang 4 des Rahmenkonzepts für aufsichtsrelevante Informationen werden die in der gemeinsamen Mindestbasis verwendeten Begriffe definiert. Für Institute, die ihre Offenlegung auf die in der Mindestbasis vorgesehenen Informationen abstützen, bildet dieser Anhang die Grundlage für eine grössere Klarheit und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen. Bei grundlegenden Angaben wie z.B. den Wiederbeschaffungskosten muss für den Verwender des Finanzausweises klar ersichtlich sein, ob in den Angaben rechtlich durchsetzbare bilaterale Nettingvereinbarungen bereits berücksichtigt sind oder nicht.

Institute, die andere, ausgefeiltere interne Methoden für die Ermittlung der in der Mindestbasis enthaltenen Informationen entwickelt haben, könnten bei der Offenlegung von den daraus gewonnenen Daten ausgehen. Beispielsweise haben einige Institute Simulationsmodelle für die

Messung des potentiellen Risikoengagements entwickelt, mit denen das Engagement möglicherweise genauer geschätzt werden kann als mit den in der Mindestbasis vorgesehenen Zuschlagfaktoren gemäss der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Wenn die Kredit- und Liquiditätsrisiken entsprechend hoch sind, sollten die Institute auch eine Offenlegung zusätzlicher Kurzinformationen hierüber in Betracht ziehen (z.B. Informationen über Kreditkonzentrationen und das Finanzierungsrisiko). In dem "Katalog" im Rahmenkonzept aufsichtsrelevanter Informationen vom Mai 1995 und in den vom Basler Ausschuss und vom Technical Committee der IOSCO im Juli 1994 herausgegebenen Richtlinien für das Risikomanagement wird auf aussagefähige Informationen eingegangen, die im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresausweises vorgelegt werden könnten.

2) *Marktrisiko*

Derzeit verwenden die Institute eine breite Palette von Verfahren zur Messung und Handhabung ihres Marktrisikoengagements, darunter VAR-Verfahren, Durations- oder Gap-Analysen und Szenario-Analysen. Immer mehr grosse Banken und Wertpapierhäuser messen und steuern ihre Marktrisiken jedoch anhand eines VAR-Ansatzes. Dieser beinhaltet die Bewertung potentieller Verluste infolge von ungünstigen Veränderungen der Marktsätze bzw. -preise, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb einer bestimmten Haltedauer eintreten werden.

Angesichts der Unterschiedlichkeit und raschen Entwicklung der Mess- und Risikomanagement-Techniken im Bereich des Marktrisikos erscheint es gegenwärtig nicht wünschenswert, einen einheitlichen Ansatz für die Offenlegung der Marktrisikoengagements zu empfehlen. Vielmehr sollten die Institute - wie im Fisher-Report dargelegt - quantitative Kurzinformationen über ihre Marktrisikoengagements liefern, die mit den Methoden ihrer internen Risikomessung ermittelt wurden, und auch Angaben über ihren tatsächlichen Erfolg bei der Handhabung dieser Risiken machen. In den von den beiden Ausschüssen im Juli 1994 herausgegebenen Richtlinien für das Risikomanagement im Derivatgeschäft wurde betont, dass Händlerbanken und Wertpapierhäuser im Rahmen ihres internen Risikomanagements tägliche Informationen über die Gewinne und Verluste aus ihrem Handelsgeschäft erstellen sollten. Den Instituten wird nahegelegt, diese intern erstellten Informationen auch zur Veröffentlichung zu verwenden. Ausserdem sollten die täglichen Informationen über Gewinne und Verluste mit den entsprechenden täglichen VAR-Kennzahlen kombiniert werden. Im Fisher-Report wird eingehend erläutert - auch anhand von Beispielen -, in welcher Form die Institute solche quantitativen, auf der Performance beruhenden Informationen über Marktrisiken offenlegen könnten.

Die quantitativen Erläuterungen sollten ergänzt werden durch Informationen über die wichtigsten Annahmen und Parameter, die für das Verständnis der veröffentlichten Daten zum Marktrisiko eines Instituts notwendig sind. Bei Daten zum Marktrisiko auf der Basis von VAR-Messgrössen könnten die Institute beispielsweise angeben, welche Art von Modell sie verwendet haben (Varianz/Kovarianz, historische Simulation etc.), welche Portefeuilles in das Modell einbezogen

wurden und auf welchen Parametern das Modell aufgebaut ist, z.B. Haltedauer, Konfidenzintervall und Beobachtungszeitraum.

3) *Erträge*

Die Institute sollten Informationen darüber offenlegen, wie sich ihre Handelsgeschäfte (mit Derivat- und Kassainstrumenten) sowie ihre sonstigen Derivatgeschäfte auf ihre Erträge auswirken. Wie bei den Angaben zum Marktrisiko raten die Ausschüsse den Instituten, sich dabei auf ihre internen Mess- und Rechnungslegungssysteme zu stützen. Die Ausschüsse erkennen an, dass die Rechnungslegungsstandards und Bewertungstechniken zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich und daher auf internationaler Ebene nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Dies macht es um so wichtiger, dass die Institute zusätzliche qualitative Informationen liefern, in denen die dem Finanzausweis zugrundeliegenden Rechnungslegungs- und Bewertungstechniken erläutert werden (s. den obigen Abschnitt zu den qualitativen Informationen).

Für zusätzliche Hinweise über die Art von ertragsrelevanten Informationen, die die Institute offenlegen könnten, empfehlen die Ausschüsse den Instituten den im Papier zum Rahmenkonzept aufsichtsrelevanter Informationen enthaltenen "Katalog", in dem u.a. auf die folgenden Arten von Angaben eingegangen wird:

- ***Erträge aus dem Handelsgeschäft:*** Zusammenfassung der Handelserträge aus Kassa- und Derivatinstrumenten zusammengenommen, gegliedert nach allgemeinen Risikokategorien (Zinssätze, Devisen, Aktien, Rohstoffe, Sonstiges). Als Alternative könnten die Institute eine Gliederung nach wesentlichen Produktkategorien vornehmen (d.h. Anleihen, Swaps, Devisen, Aktien etc.).
- ***Derivate ausserhalb des Handelsbestands:*** Quantitative Informationen über die Ertragswirkungen ausserbilanzieller Positionen, die das Institut zwecks Handhabung des Zinsänderungsrisikos, des Fremdwährungsrisikos und sonstiger Risiken hält. Diese Informationen geben Aufschluss darüber, wie Derivate zur Handhabung von Risiken ausserhalb des Handelsbestands (z.B. des Zinsänderungsrisikos) eingesetzt werden und inwieweit diese Bemühungen erfolgreich sind.
- ***Nicht realisierte oder abgegrenzte Verluste:*** Bei Derivaten, die zum Einstandswert ausgewiesen werden, Kurzinformationen über die Nominalbeträge, Marktwerte und unrealisierten Verluste aus diesen Instrumenten. Ausserdem Angaben über den Betrag abgegrenzter realisierter Verluste aus Derivatpositionen und den Zeitpunkt ihrer künftigen Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Informationen geben Hinweise darauf, wie die Erträge und das Eigenkapital künftig durch Verluste berührt werden können, die noch nicht realisiert wurden oder die abgegrenzt wurden.
- ***Neubewertungsrücklagen für Derivate und tatsächliche Kreditverluste:*** Informationen über die Neubewertungsrücklagen, die ein Institut für das Derivatgeschäft eingerichtet

hat, sowie Informationen über eventuelle hohe Kreditverluste aus Derivatinstrumenten, die in der betreffenden Periode angefallen sind.